Lübecker Segler-Verein
von 1885 e.V.

Nutzungsordnung

für das Vereinsboot J70 / GER 1221

Präambel:

Der Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V. (nachfolgend LSV) verfügt über ein vereinseigenes Segelboot der Klasse J70 mit der Segelnummer GER 1221. Dieses soll den Vereinsmitgliedern zum allgemeinen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden. Es dient dazu, unseren Mitgliedern das Segeln zu ermöglichen und den Segelsport im Sinne des Satzungszwecks zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des Leistungssports. Die Weiterentwicklung des Bundesliga-Teams steht diesbezüglich im Fokus. Das Boot soll die Attraktivität des LSV für aktuelle und künftige Mitglieder erhöhen.

Die für das Vereinsboot J70 GER 1221 erstellte Nutzungsordnung soll leicht verständlich und einfach anzuwenden sein. Sie regelt ganz bewusst nicht alle Eventualitäten des seglerischen Miteinanders. Entsprechend hoch ist die Erwartung an die Nutzerinnen und Nutzer des Vereinsboots, die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung im gemeinnützigen Sinne des Vereins und mit der gebotenen seglerischen und kameradschaftlichen Fairness einzuhalten und anzuwenden.

1. Verantwortlichkeiten

Der Verein beauftragt zwei Boots-Paten, die sich um die Belange der J/70 kümmern. Es werden durch die Boots-Paten eine ausreichende Anzahl an Boots-Führern, mit einem dem Segelrevier (Ratzeburger See) entsprechenden Segel-patent, benannt. Es liegt im Ermessen des Boots-Paten, ob jemand die notwendigen Segelkenntnisse zur Führung des Vereinsbootes hat.

2. Nutzungsmöglichkeiten

Für die Nutzung des Vereinsbootes werden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Vereinsveranstaltungen
2. Ausbildungsboot für die Jugend
3. Trainingsboot für die SegelBundesliga
4. Ranglistenregatten der J70-Klasse
5. Regattaboot für die LSV-Mitglieder
6. Charter Mitglieder
7. Charter Nicht-Mitglieder
8. Breitensport

Das Vereinsboot kann sowohl von Mitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern gebührenpflichtig gechartert werden. Die Gebühren sind im aktuellen Chartervertrag festgelegt. Die Bootsbesatzung muss mindestens 3 und darf maximal 5 Personen betragen. In begründeten Einzelfällen kann der Boots-Führer der J70 Abweichungen zulassen.

Terminabsprachen erfolgen über die Boots-Paten oder den benannten Boots-Führern.

Ab einer Windstärke von 6 Beaufort oder einer Windgeschwindigkeit von 22 kn oder 11 m/s ist die Nutzung nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind Trainingseinheiten der Crews der SegelBundesliga und Klassenregatten der J70.

3. Pflege und Wartung

Veränderungen am Vereinsboot und seinem Zubehör obliegen grundsätzlich den Boots-Paten der J70. Der Boots-Führer ist neben seiner Crew für einen eiwandfreien Zustand von Boot und Zubehör hauptverantwortlich. Er ist verpflichtet für alle Fahrten Eintragungen im Logbuch vorzunehmen. Beschädigungen am Vereinsboot und abhanden gekommenes bzw. fehlendes Zubehör (Inventarliste liegt an Bord aus) sind im Logbuch zu vermerken und den Boots-Paten der J70 umgehend anzuzeigen. Das Vereinsboot ist nach Gebrauch in einem sauberen, gereinigtem Zustand zu verlassen.

4. Betriebskosten

Die Betriebs- und Wartungskosten trägt der Verein.

5. Versicherung

Der LSV hat das Vereinsboot versichert. Die Selbstbeteiligung der Yacht-Kasko-Versicherung beträgt 500,00 €. Es besteht ebenfalls eine Yacht-Haftpflicht-Versicherung. Eine Insassen-Unfall-Versicherung besteht nicht.

6. Haftung

Bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlich unsachgemäßem Verhalten behält sich der LSV vor, den verantwortlichen Boots-Führer an den verursachten Kosten zur Instandsetzung zu beteiligen. Die Selbstbeteiligung für der Versicherung gemeldete Schäden ist vom Boots-Führer zu tragen.

Hinweis:

1. Die Boots-Paten und Boots-Führer werden zeitnah benannt.

2. Es wird zur Zeit ein Terminplan ausgearbeitet aus dem hervorgehen soll, wann freie Segeltermine für den Breitensport zur Verfügung stehen.

3. Das Führen des Logbuchs ist zwingend erforderlich. Die benötigten Angaben werden im Logbuch eingangs beschrieben.

4. Die Ausarbeitung der Charterverträge für Vereinsmitglieder und Nicht-Mitgliedern erfolgt zeitnah.

5. Die Bekanntgabe der Boots-Paten, Boots-Führer, Termine und der ausgearbeiteten Charterverträge erfolgt auf der LSV-Internetseite, dem LSV-Newsletter und dem Aushang am schwarzen Brett.

Stand: April 2018